

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung Bernau bei Berlin

Betrifft: Durchführung eines Modellversuches „Zusätzliche Nutzung städtischer Spielplätze schaffen – bürgerschaftliches Engagement stärken!“

Inhalt und Begründung:

Die Stadt Bernau bei Berlin verfügt über eine Vielzahl von Spiel- und Bolzplätzen sowie anderen Flächen, die von Kindern und Jugendlichen für ihre Freizeitgestaltung genutzt werden. Es handelt sich dabei sowohl um Spielplätze die in Verantwortung der Stadt errichtet und unterhalten werden, als auch um Spielflächen, die von städtischen Gesellschaften wie der WOBAU mbH aber auch von anderen Dritten errichtet wurden. Hinzu kommen Spielplatzflächen und ähnliche Einrichtungen, die unmittelbar an und für die Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft errichtet wurden. Diese befinden sich oftmals in einem sehr guten Unterhaltungszustand und sind in nicht wenigen Fällen erst in den letzten Jahren im Zuge der einzelnen Projekte zur Außenanlagengestaltung neu errichtet worden. Kennzeichnend für letztgenannte Spielplätze und Freizeitflächen ist allerdings, dass diese regelmäßig nur zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung und typischerweise bloß für die dort betreuten Kinder zugänglich sind. Insbesondere an den Wochenenden, in Ferien oder während der Schließzeiten stehen diese hochwertigen Spielflächen nicht zur Verfügung.

Diese Situation ließe sich durch das Offenhalten dieser Plätze zu den vorgenannten Zeiten verbessern. Denkbar wäre, dass für das Auf- und Zuschließen neben städtischen oder im Auftrag der Stadt tätigen Personal auch der Einsatz von ehrenamtlich tätigen Eltern, Großeltern oder anderen Bürgern in Frage kommt. Dabei könnte zunächst mit einzelnen Öffnungstagen die Resonanz eines solchen Vorhabens in Erfahrung gebracht werden. Alternativ wäre auch vorstellbar, nach dem Prinzip des Ruftaxis nur bei vorheriger Anmeldung zu öffnen.

Die Öffnung von Spielplätzen an Schulen und Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft kann zu einer höheren Attraktivität des betreffenden Wohnumfeldes führen, Investitionen aus dem städtischen Haushalt können einem größeren Nutzerkreis zugänglich gemacht werden, in Einzelfällen könnte es vorstellbar sein, dass „Parallel Ausgaben“ für uneingeschränkt öffentliche Spielplatzflächen zumindest reduziert werden und nicht zuletzt kann durch die Einbeziehung von Eltern, Großeltern oder anderen Bürgern, das bürgerschaftliche Engagement im Umfeld von Schulen oder Kindertagesstätten gestärkt und Grundlage für weiteren ehrenamtlichen Einsatz werden.

Zunächst sollte in einem auf die Dauer von einem Jahr beschränkten Modellvorhaben an bis zu zwei Standorten die zusätzliche Öffnung solcher Spielplatzflächen erprobt werden. Dafür könnte neben der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ im Ortsteil Ladeburg alternativ eine Kindertagesstätte im Ortsteil Schönau sowie eine schulische Einrichtung im Stadtgebiet zum Beispiel die Georg-Rollenhagen-Grundschule vorgesehen werden. Die Suche nach geeigneten Schließverantwortlichen kann mit Unterstützung der betreffenden Ortbeiräte, aber auch aus dem Kreise möglicher Fördervereine oder der Interessenvertretungen der Elternschaft der jeweiligen Einrichtung heraus erfolgen. Durch die Stadtverwaltung wären die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Schließverantwortlichen in geeigneter Form und mit deren Einverständnis bekannt gemacht werden und überdies von einer etwaigen Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Spielplatznutzung freigestellt werden.

Bei positivem Verlauf der Modellversuche sollte über eine Ausweitung auf andere Spielflächen entschieden werden.

Ergänzend ist festzustellen, dass auch die Spielleitplanung der Stadt Bernau bei Berlin eine vergleichbare Handlungsoption empfiehlt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die zusätzliche Nutzung von Spielplatzflächen an Wochenenden, in der Ferien- und Einrichtungsschließzeit an jeweils einer Kindertagesstätte und einer Schule in Trägerschaft der Stadt Bernau bei Berlin in den Ortsteilen bzw. im Innenstadtbereich die notwendigen Voraussetzungen unter Einbeziehung interessierter Bürger, im Benehmen mit der Schulleitung bzw. Kita-Leitung sowie unter Einbeziehung der Schulkonferenz bzw. des Kita-Ausschusses zu schaffen.
2. Dieser Modellversuch ist zum 1. September 2016 unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport zu evaluieren. Im Evaluierungsbericht ist darzustellen, ob eine Fortführung bzw. Ausweitung der zusätzlichen Nutzung von städtischen Spielplatzflächen angezeigt ist.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, für zusätzliche Schlüssel. Diese sind durch die Verwaltung zu ermitteln.

Beratungsfolge: A4, SVV

.....
Othmar Nickel

Fraktionsvorsitzender